



FREIE RUDOLF-STEINER-SCHULE OTTERSBERG

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Herr Jakob Hielscher

geb. am 20.09.2001 in Ottersberg

wohnhaft in Ottersberg

hat sich nach dem Besuch der Qualifikationsphase der Freien Waldorfschule der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi) vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139), geändert durch Verordnung vom 15.11.2012 (Nds.VBIS.457)

Herr Jakob Hielscher, geb. am 20.09.2001

I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer ^{1) 2)}		Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis ³⁾	
		schriftlich	mündlich		
1. Englisch	„eA“	08P	--	12-fach	96
2. Geschichte	„eA“	05P	--	12-fach	60
3. Mathematik	„eA“	04P	--	12-fach	48
4. Deutsch		05P	--	8-fach	40

II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer ⁴⁾	Prüfungsergebnis (in einfacher Wertung)		Gesamtergebnis	
	mündlich	Schulhalbjahresergebnisse		
5. Französisch	03P	-----	4-fach	12
6. Biologie	07P	-----	4-fach	28
7. Politik	-----	12P	4-fach	48
8. Sport	-----	13P	4-fach	52

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Gesamtsumme der schriftlichen Prüfungsfächer	244	mindestens 220, höchstens 660 Punkte		
Gesamtsumme der mündlichen Prüfungsfächer	140	mindestens 80, höchstens 240 Punkte		
Durchschnittsnote	384	3	5	⁵⁾ drei, fünf

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das _____ ⁶⁾ ein.
Herr Jakob Hielscher hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ottersberg, den 28.06.2021



[Signature]
Die Vorsitzende der Prüfungskommission

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktsystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹⁾ Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

²⁾ Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet.

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

⁴⁾ Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schulhalbjahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase nach Entscheidung der Schulbehörde eingebracht werden

⁵⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

⁶⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleines Latein / Latein / Großes Latein / Graecum

Latein / Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latein und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)